

Eingelangt am 28.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

BUNDESKANZLER

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und Genossinnen haben am 2. April 2003 unter der Nr. 283/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datensicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Microsoft-Produkten - Schutz von personenbezogenen Daten und anderer sensibler oder geheimer Daten, über die Bundesbehörden verfügen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu den Fragen 1 und 2:

In den Meldungen der im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes durchgeführten Datenverarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister sind die verarbeiteten Datenarten einzeln aufgezählt. Die im Ressort verarbeiteten sensiblen Daten sind somit den öffentlich und für jedermann zugänglichen Registrierungen im Datenverarbeitungsregister zu entnehmen, das eben zu diesem Einsichtszweck geführt wird. In der jeweiligen Registrierung ist auch angegeben, an welche Übermittlungsempfänger die einzelnen Datenarten übermittelt werden bzw. werden dürfen.

### Zu Frage 3:

Die für IT-Security im Bund zuständige IKT-Stabsstelle ist im permanenten Dialog mit Microsoft. Der „Beginn eines Government Security Programs“ mit Microsoft ist daher nicht erforderlich.

### Zu Frage 4:

Fragen der IT-Security werden für den Bund im IKT-Board, dem alle Bundesministerien angehören, gemeinsam behandelt.

### Zu Frage 5:

Nein

Zu Frage 6:

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Alle, die gemäß § 14 DSGVO erforderlich sind.

Zu den Fragen 8 und 9:

Bei Daten, die in bestimmten Verarbeitungen mit sehr hohem Geheimhaltungsgrad enthalten sind, ist die verschlüsselte Speicherung vorgesehen. Eine verschlüsselte Übermittlung von Daten in offenen Netzen erfolgt dann, wenn dies aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern möglich ist.

Zu Frage 10:

Soweit Rechtsvorschriften bestehen - ja.

Zu den Fragen 11 und 12:

Diese Fragen können aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu den Fragen 14,15 und 16:

Siehe Beantwortung zu Frage 13.

Zu Frage 17:

**Microsoft Server Betriebssysteme**

Microsoft Windows NT 4.0 Standard Server

Windows 2000 Standard Server

Windows 2000 Advanced Server

**Microsoft Datenbank Server**

Microsoft SQL 6.5 Standard Server

Microsoft SQL 7 Enterprise Server

Microsoft SQL 2000 Standard Server

Microsoft SQL 2000 Developer Edition Server engl.

Microsoft SQL 2000 Enterprise Server

**Microsoft Mail Server**

Microsoft Exchange 5.5 Enterprise Server

Microsoft Exchange 2000 Enterprise Server

### **Microsoft Applikations-Software**

Microsoft Office Professional 2000  
Microsoft Office Professional XP  
Microsoft Office Developer 2000/XP  
Microsoft FrontPage Win32  
Microsoft Software Developer Network Professional  
Microsoft Project 2000  
Microsoft Visio Standard  
Microsoft Visio Professional  
Microsoft Visual Studio NET Professional  
Microsoft Encarta Professional

### **Microsoft Client Betriebssysteme**

Microsoft Windows NT 4.0  
Microsoft Windows 2000  
Microsoft Windows XP

#### Zu Frage 18:

Durch eine entsprechende Netzwerksicherung mittels Firewalls und entsprechende Konfiguration beim Einsatz der Softwareprodukte kann ausgeschlossen werden, dass oa. Daten an Microsoft übertragen werden.

#### Zu Frage 19:

Ja.

#### Zu Frage 20:

Im e-Government-Projekt der Bundesregierung ist die Einhaltung höchster Datensicherheit ein durchgehendes und vorrangiges Prinzip.